

Preisblatt - NW Heizstrom

Netzgebiet: Stadtwerke Neustadt a.d. Aisch GmbH
Gültig: ab 01.01.2026



Die Lieferung von elektrischer Energie (Strom) durch die Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH für die Wohnraumbeheizung durch **festinstallierte** elektrische Direktraumheizungen, elektrische Wärmepumpen oder Nachtspeicherheizungen erfolgt - unter Berücksichtigung der Sperr- und Freigabezeiten des zuständigen Netzbetreibers - zu den nachfolgenden Preisen.

Voraussetzungen sind eine steuerbare Verbrauchseinrichtung mit unterbrechbarer Versorgung und eine getrennte Messung des Haushaltsstroms. **Die Belieferung erfolgt zu 100% mit Naturstrom aus Wasserkraft!**

Eintarif-Messeinrichtung	Netto	Brutto
Arbeitspreis	21,05 ct/kWh	25,05 ct/kWh
+ Grundpreis	100,84 Euro/Jahr	120,00 Euro/Jahr
+ Messentgelt	21,01 Euro/Jahr	25,00 Euro/Jahr

Zweitarif-Messeinrichtung	Netto	Brutto
Arbeitspreis Hochtarif ¹⁾	21,68 ct/kWh	25,80 ct/kWh
Arbeitspreis Niedertarif ²⁾	20,42 ct/kWh	24,30 ct/kWh
+ Grundpreis	100,84 Euro/Jahr	120,00 Euro/Jahr
+ Messentgelt	46,22 Euro/Jahr	55,00 Euro/Jahr

- 1) Die Energielieferung bei Zweitarif-Messeinrichtungen unterscheidet nach der Energielieferung im Schwachlastzeitraum (NT = Niedertarif) und im Hochlastzeitraum (HT = Hochtarif). Die Schwachlastzeiten für Tarife mit unterbrechbarer Versorgung werden vom jeweils zuständigen Netzbetreiber nach Maßgabe seiner Lastverhältnisse festgelegt und veröffentlicht.
- 2) Für Tarife mit unterbrechbarer Versorgung gelten besondere Bedingungen mit Unterbrechungszeiten (Sperr- und Freigabezeiten). Die Zeitfenster werden vom jeweils zuständigen Netzbetreiber nach Maßgabe seiner Lastverhältnisse festgelegt und veröffentlicht.

Voraussetzungen:

- Festinstallierte elektrische Heizungsanlage
- Steuerbare Verbrauchseinrichtung mit unterbrechbarer Versorgung
- Getrennte Messung des Haushaltsstroms

Das **Messentgelt** beinhaltet die Messstellenbetriebskosten für eine konventionelle Messeinrichtung (kME) bzw. eine moderne Messeinrichtung (mME). Ändert sich die Messeinrichtung, z.B. durch einen gesetzlich vorgeschriebenen Umbau der Zähleranlage (von kME bzw. mME) auf eine intelligente Messeinrichtung (iMSys), werden die Kosten entsprechend dem Preisblatt des jeweils zuständigen Messstellenbetreibers abgerechnet. **Weitere Kosten** entstehen, sofern zusätzliche oder andere Geräte verbaut sind oder werden (Beispiel: Einbau eines Wandlers). Auch für diese Kosten ist das Preisblatt des jeweiligen Messstellenbetreibers maßgeblich.

Die Bruttopreise beinhalten sämtliche Preisbestandteile, wie z.B. die Vergütung für die Energielieferung, die Kosten der Netznutzung, des grundzuständigen Messstellenbetreibers sowie alle Umlagen, Abgaben und Steuern (inkl. 19% MwSt.). Alle Preise wurden kaufmännisch auf 2 Nachkommastellen gerundet.

Vertragsbestandteil sind die Vertragsbedingungen (AGB_NW_Heizstrom). Diese wurden zusammen mit dem Vertrag ausgehändigt und können unter www.neustadtwerke.de abgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert und gedruckt werden.

Von diesem Produkt ausgenommen ist die Belieferung von Kunden mit Haushaltsstrom, mit Leistungsmessung sowie mit einem Jahresverbrauch von über 100.000 Kilowattstunden (kWh). Die Preise gelten für eine Standardhausinstallation mit einer konventionellen (kME) oder modernen Messeinrichtung (mME).

Produkteigenschaften:

- | | |
|--|---|
| + Spezieller Heizstrom-Tarif | + Erstlaufzeit bis 31.12.2026 |
| + Persönliche Ansprechpartner in Neustadt | + Vertragsverlängerung auf unbestimmte Zeit |
| + Online-Bonus für Nutzung der Online-Rechnung | + Kurze Kündigungsfrist von 1 Monat |

Preisblatt - NW Heizstrom

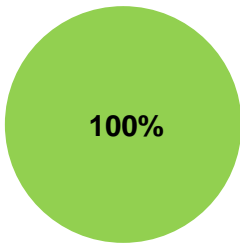
Netzgebiet: Stadtwerke Neustadt a.d. Aisch GmbH
 Gültig: ab 01.01.2026



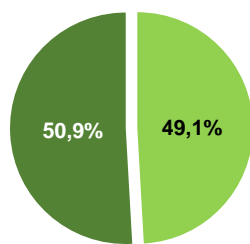
Kennzeichnung der Stromlieferung 2024 ¹⁾

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07.07.2005 geändert 21. Februar 2025

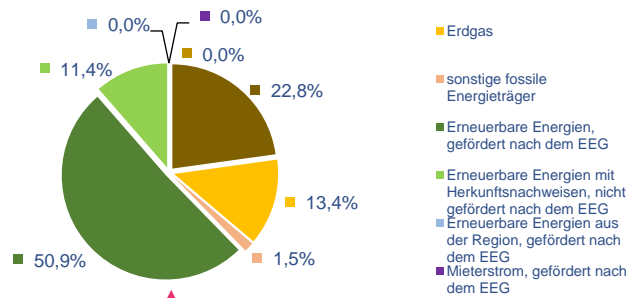
NEUSTADTWERKE
Energieträgermix²⁾



NEUSTADTWERKE
Unternehmensmix²⁾



Durchschnittswerte
Deutschland
(Quelle: BDEW)



Umweltauswirkungen bei der Herstellung einer Kilowattstunde (kWh)

0 g/kWh	0,0000 g/kWh	Radioaktiver Abfall
0 g/kWh	298 g/kWh	CO ₂ -Emissionen
94% aus Schweden 6% aus Norwegen		Herkunftsländer ³⁾

¹⁾ Angaben auf Basis der Daten für das Jahr 2024.

²⁾ Der gelieferte Strom durch die Neustadtwerke als Lieferant besteht zu 100% Naturstrom aus Wasserkraft. Auf Grund gesetzlicher Regelungen muss der Anteil „Erneuerbare Energie, gefördert nach dem EEG“ getrennt ausgewiesen werden.

³⁾ Angabe der Lieferländer der Herkunftsnachweise gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG

Entgelt für Messstellenbetrieb (Messentgelt)

der Stadtwerke Neustadt a.d. Aisch GmbH als grundzuständiger Messstellenbetreiber

Variante kME:		
Messentgelt für konventionelle Messeinrichtung (kME)	Netto	Brutto
0,4 kV Basiszähler Eintarifzählung	21,01 Euro	25,00 Euro
0,4 kV Zweitarifzählung inkl. Tarifschaltung	46,22 Euro	55,00 Euro
0,4 kV Wandler	42,02 Euro	50,00 Euro
Variante mME:		
Messentgelt für moderne Messeinrichtung (mME)	Netto	Brutto
mME für Letztverbraucher (Eintarif)	21,01 Euro	25,00 Euro
mME für Letztverbraucher (Zweitarif) inkl. Tarifschaltung	46,22 Euro	55,00 Euro
Wandler für Niederspannung (0,4 kV)	42,02 Euro	50,00 Euro
Variante iMSys:		
Messentgelt für intelligente Messsysteme (iMSys)	Netto	Brutto
Verbrauch bis 6.000 kWh/Jahr	25,21 Euro	30,00 Euro
Verbrauch über 6.000 kWh bis 10.000 kWh/Jahr	33,61 Euro	40,00 Euro
Verbrauch über 10.000 kWh bis 20.000 kWh/Jahr	42,02 Euro	50,00 Euro
Verbrauch über 20.000 kWh bis 50.000 kWh/Jahr	92,44 Euro	110,00 Euro
Verbrauch über 50.000 kWh bis 100.000 kWh/Jahr	117,65 Euro	140,00 Euro
Verbrauch über 100.000 kWh/Jahr	210,08 Euro	250,00 Euro
Steuerebare Verbrauchseinrichtung (§ 14a EnWG)	42,02 Euro	50,00 Euro
Wandler für Niederspannung (0,4 kV)	42,02 Euro	50,00 Euro